

Betreff:**Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH**
Jahresabschluss 2021 - Entlastung der Geschäftsführung und des
Aufsichtsrates**Organisationseinheit:**

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

17.06.2022

Beratungsfolge**Sitzungstermin****Status**

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 23.06.2022

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.“

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschages wird auf die Unterlagen zum Jahresabschluss 2021 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH verwiesen (DS 22-18616).

Die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gem.

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH der Gesellschafterversammlung. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Klinikums herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Schlimme**Anlage/n:**

keine